

# Antrag auf finanzielle Förderung nach § 23 SGB VIII

## Angaben zur Kindertagespflegeperson (von der Kindertagespflegeperson auszufüllen)

<b>Kindertagespflegeperson: Name/ Vorname</b>	
Straße, Nr. ( <b>Betreuungsadresse</b> )	PLZ, Wohnort ( <b>Betreuungsadresse</b> )
Telefon Nr.	E-Mail-Adresse
Kindertagespflegeperson ist <input type="checkbox"/> selbstständig / <input type="checkbox"/> angestellt tätig.	
Bei <b>Änderungen der Kontoverbindung</b> und generell bei <b>Anstellungsverhältnissen</b> ist das Formblatt „Kontodaten“ einzureichen.	

## Die Betreuung findet wie folgt statt:

im Haushalt der Kindertagespflegeperson /  in anderen Räumlichkeiten

## Daten des Kindes (von Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegeperson auszufüllen)

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geb. Datum Geb. Ort
Straße, Nr.		PLZ, Wohnort

belegt ab dem .....(**Betreuungsbeginn**) einen Betreuungsplatz bei o. g. Kindertagespflegeperson bis zum ..... (**Betreuungsende**).

## Bitte geben Sie die täglichen, konkreten Betreuungszeiten samt Wochenstunden an.

	<i>Beispiel:</i>	
Montag	7:30 Uhr-15:00 Uhr	_____
Dienstag	7:30 Uhr-15:00 Uhr	_____
Mittwoch	7:30 Uhr-15:00 Uhr	_____
Donnerstag	7:30 Uhr-15:00 Uhr	_____
Freitag	7:30 Uhr-14:30 Uhr	_____
<b>Wochensumme</b>	37 Std.	
<input type="checkbox"/> Randzeitenpauschale: vor 7 Uhr / nach 17 Uhr/ Wochenende/ Feiertage [siehe § 16 (1) d. Satzung über die Kindertagespflege der Stadt Oberhausen]		<input type="checkbox"/> inklusiver Förderbedarf [Voraussetzung § 53 SGB XII]

## Die Betreuung erfolgt im Rahmen der ergänzenden Kindertagespflege

Das oben genannte Kind

besucht zusätzlich mit ..... Std./Woche eine Kindertageseinrichtung

besucht die Grundschule / den offenen Ganzttag ab ..... Uhr / bis ..... Uhr

Das Bringen und / oder Abholen zur bzw. von der Institution im Rahmen der ergänzenden Kindertagesbetreuung ist erforderlich (Fahrtkostenpauschale).  
[siehe § 19 d. Satzung über die Kindertagespflege der Stadt Oberhausen]

<b>1. Vertragspartner*in</b>		<b>Sorgeberechtigt?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Name, Vorname		Geb. Datum Geb. Ort	
Straße, Nr.		PLZ Ortsteil	
Telefon Nr.		E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit/ Familiensprache		Beruf/ Tätigkeit	

<b>2. Vertragspartner*in</b>		<b>Sorgeberechtigt?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Name, Vorname		Geb. Datum Geb. Ort	
Straße, Nr.		PLZ Ortsteil	
Telefon Nr.		E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit/ Familiensprache		Beruf/ Tätigkeit	

<p><i>Kindertagespflegeperson:</i> Ich bitte um Zahlung des Tagespflegegeldes an die oben genannte Zahlungsanschrift. Evtl. zu viel gezahltes Pflegegeld werde ich an die Stadt Oberhausen zurückzahlen. Mir ist bekannt, dass die Zahlungen erst dann erfolgen, sobald der <b>vollständige</b> (s. u.) Antrag auf finanzielle Förderung bei der Fachstelle Kindertagespflege Oberhausen eingegangen ist.</p>		<p><i>Personensorgeberechtigte:</i> Im Falle der Verhinderung der Kindertagespflegeperson bin ich mit dem Einsatz einer von der Fachstelle Kindertagespflege anerkannten Vertretungsperson einverstanden.</p>	
<p>Mir/ uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. <b>Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</b> Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten. Zum Wohle des Kindes werden wir zusammenarbeiten und die angebotene fachliche Begleitung der Fachstelle Kindertagespflege nutzen.</p>			
<p>Oberhausen, den ..... ..... Unterschrift der Kindertagespflegeperson</p>		<p>Oberhausen, den ..... ..... Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten</p>	
<p>Oberhausen, den ..... ..... Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten</p>			
<p><b>Als Anlage sind unbedingt beizufügen:</b> (Nur <b>vollständige</b> Anträge können bearbeitet werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belegungsplan</li> <li>• Bedarfsmitteilung</li> <li>• Bei U1 Kindern sowie ergänzender Kindertagespflege Nachweis zur Betreuungsnotwendigkeit</li> <li>• Merkzettel zu Betreuungs- und Kündigungsformalitäten</li> <li>• Urlaubsplanung (von allen Beteiligten zu unterschreiben)</li> <li>• Ggf. Kontodatenblatt bei Anstellungsverhältnissen und Änderungen</li> </ul> <p>Informationen zum Datenschutz und Ihren diesbezüglichen Rechten können Sie dem Dokument „Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“ entnehmen. Dieses steht unter <a href="https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php">https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php</a> zur Verfügung. Auf Wunsch wird es Ihnen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bitte haben Sie Verständnis für eine erforderliche <b>Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen</b>. Bitte beachten Sie, dass eine <b>rückwirkende Bewilligung</b> eines Antrages <b>nicht</b> möglich ist.</p>			

## Merkzettel zu Betreuungs- und Kündigungsformalitäten

für das Kind \_\_\_\_\_ bei der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_

Liebe Personensorgeberechtigte,  
hiermit möchten wir Sie über einige wichtige Modalitäten bzgl. Betreuung und Kündigung eines Betreuungsverhältnisses informieren. Weitere Informationen erhalten Sie in der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php>

### Bewilligungszeitraum

- Die Betreuung in der Kindertagespflege beginnt immer zum 1. eines Monats und kann nur in begründeten Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt eines Monats genehmigt werden [§ 4 (3) der Satzung].
- Ein Antrag auf finanzielle Förderung wird in der Regel bis zum 31.07. des Kalenderjahres bewilligt, in dem das Kind bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr vollendet. Der Bewilligungszeitraum kann – sofern entsprechend beantragt – für einen anderen Zeitraum festgelegt werden [§ 4 (5) der Satzung].
- Eine aus Sicht der Erziehungsberechtigten nicht notwendige Erhöhung des Betreuungsumfangs durch Vorgaben oder festgelegte Zeitblöcke seitens der Tagespflegeperson ist unzulässig [§ 3 (6) der Satzung].
- Grundsätzlich ist es möglich, dass die durch die Stadt Oberhausen finanziell geförderte Kindertagespflege für unter einjährige Kinder bis zu zwei Monate vor Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen des § 24 SGB VIII gewährt wird, um beispielsweise bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Erziehungsberechtigten eine Eingewöhnung des Kindes bei der Kindertagespflegeperson sicherzustellen. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend [§ 4 (4) der Satzung].

### Beendigung eines Betreuungsverhältnisses

- Sofern bis 1 Woche vor Ablauf des ersten Betreuungsmonats (Eingewöhnungszeit) - bzw. im Fall des Abs. 4 bis 1 Woche vor Ablauf des zweiten Betreuungsmonats – von den Eltern oder der Kindertagespflegeperson mitgeteilt wird, dass das Betreuungs-verhältnis nicht fortgesetzt werden soll, endet die Förderung mit Ablauf dieses Monats. [§ 4 (8) der Satzung].
- Die Kindertagespflegeperson und/oder die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses, möglichst schriftlich, unverzüglich der Fachstelle Kindertagespflege mitzuteilen. Die Förderung durch die Stadt Oberhausen endet mit Ablauf des auf die Mitteilung folgenden Monats. Bis zum Ablauf des Folgemonats wird grundsätzlich kein neues Betreuungsverhältnis durch die Stadt Oberhausen gefördert. Abweichende Regelungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, insbesondere wenn die bisherige Kindertagespflegeperson ein neues Kind aufnimmt. [§ 4 (7) der Satzung].

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der  
Personensorgeberechtigten

.....  
Unterschrift des/der  
Personensorgeberechtigten

#### Ihre Ansprechpartner der Fachstelle:

**Arbeitsgruppenleitung:** Frau Graeber - ☎ 825-9424

Frau Aysoy-Saylik	Stadtteile Eisenheim/ Heide, Rothebusch, Mitte/ Vonderort - ☎ 825-9441
Frau Barkhoff	Stadtteile Vondern/ Osterfeld-Süd, Klosterhardt, Tackenberg - ☎ 825-9352
Frau Bijelic	Stadtteile Schmachtendorf, Barmingholten, Bermensfeld - ☎ 825-9383
Frau Eleperuma	Stadtteile Sterkrade-Nord: Walsumer Mark, Königshardt - ☎ 825-9455
Frau Gantenberg	Stadtteile Sterkrade-Alsfeld, Bermensfeld - ☎ 825-9343
Frau Kaiser	Stadtteile Innenstadt, Marienviertel, Brücktorviertel - ☎ 825-9397
Frau Lee	Stadtteile Styrum, Alstaden - ☎ 825-9359
Frau Leibold	Stadtteile Lirich - ☎ 825-9399
Frau Lemken	Stadtteile Borbeck, Dümpten, Marienviertel, Schlad - ☎ 825-9389
Frau Metzner	Stadtteile Styrum: Lothringer Str., Alstaden: Bero, City-West - ☎ 825-9371
Frau Petrick-Täubert	Stadtteile Sterkrade-Mitte, Schwarze Heide - ☎ 825-9419
Frau Vester	Stadtteile Buschhausen/Biefang, Holten - ☎ 825-9405

**Allgemeine E-Mail-Adresse:** fachstelle.kindertagespflege@oberhausen.de

# Merkzettel zu Betreuungs- und Kündigungsformalitäten

für das Kind \_\_\_\_\_ bei der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_

Liebe Personensorgeberechtigte,  
hiermit möchten wir Sie über einige wichtige Modalitäten bzgl. Betreuung und Kündigung eines Betreuungsverhältnisses informieren. Weitere Informationen erhalten Sie in der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/kinder-jugend-und-familie/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.php>

## Bewilligungszeitraum

- Die Betreuung in der Kindertagespflege beginnt immer zum 1. eines Monats und kann nur in begründeten Ausnahmefällen zu einem späteren Zeitpunkt eines Monats genehmigt werden [§ 4 (3) der Satzung].
- Ein Antrag auf finanzielle Förderung wird in der Regel bis zum 31.07. des Kalenderjahres bewilligt, in dem das Kind bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr vollendet. Der Bewilligungszeitraum kann – sofern entsprechend beantragt – für einen anderen Zeitraum festgelegt werden [§ 4 (5) der Satzung].
- Eine aus Sicht der Erziehungsberechtigten nicht notwendige Erhöhung des Betreuungsumfangs durch Vorgaben oder festgelegte Zeitblöcke seitens der Tagespflegeperson ist unzulässig [§ 3 (6) der Satzung].
- Grundsätzlich ist es möglich, dass die durch die Stadt Oberhausen finanziell geförderte Kindertagespflege für unter einjährige Kinder bis zu zwei Monate vor Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen des § 24 SGB VIII gewährt wird, um beispielsweise bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Erziehungsberechtigten eine Eingewöhnung des Kindes bei der Kindertagespflegeperson sicherzustellen. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend [§ 4 (4) der Satzung].

## Beendigung eines Betreuungsverhältnisses

- Sofern bis 1 Woche vor Ablauf des ersten Betreuungsmonats (Eingewöhnungszeit) - bzw. im Fall des Abs. 4 bis 1 Woche vor Ablauf des zweiten Betreuungsmonats – von den Eltern oder der Kindertagespflegeperson mitgeteilt wird, dass das Betreuungs-verhältnis nicht fortgesetzt werden soll, endet die Förderung mit Ablauf dieses Monats. [§ 4 (8) der Satzung].
- Die Kindertagespflegeperson und/oder die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses, möglichst schriftlich, unverzüglich der Fachstelle Kindertagespflege mitzuteilen. Die Förderung durch die Stadt Oberhausen endet mit Ablauf des auf die Mitteilung folgenden Monats. Bis zum Ablauf des Folgemonats wird grundsätzlich kein neues Betreuungsverhältnis durch die Stadt Oberhausen gefördert. Abweichende Regelungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, insbesondere wenn die bisherige Kindertagespflegeperson ein neues Kind aufnimmt. [§ 4 (7) der Satzung].

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der  
Personensorgeberechtigten

.....  
Unterschrift des/der  
Personensorgeberechtigten

### Ihre Ansprechpartner der Fachstelle:

**Arbeitsgruppenleitung:** Frau Graeber - ☎ 825-9424

Frau Aysoy-Saylik	Stadtteile Eisenheim/ Heide, Rothebusch, Mitte/ Vonderort - ☎ 825-9441
Frau Barkhoff	Stadtteile Vondern/ Osterfeld-Süd, Klosterhardt, Tackenberg - ☎ 825-9352
Frau Bijelic	Stadtteile Schmachtendorf, Barmingholten, Bermensfeld - ☎ 825-9383
Frau Eleperuma	Stadtteile Sterkrade-Nord: Walsumer Mark, Königshardt - ☎ 825-9455
Frau Gantenberg	Stadtteile Sterkrade-Alsfeld, Bermensfeld - ☎ 825-9343
Frau Kaiser	Stadtteile Innenstadt, Marienviertel, Brücktorviertel - ☎ 825-9397
Frau Lee	Stadtteile Styrum, Alstaden - ☎ 825-9359
Frau Leibold	Stadtteile Lirich - ☎ 825-9399
Frau Lemken	Stadtteile Borbeck, Dümpten, Marienviertel, Schlad - ☎ 825-9389
Frau Metzner	Stadtteile Styrum: Lothringer Str., Alstaden: Bero, City-West - ☎ 825-9371
Frau Petrick-Täubert	Stadtteile Sterkrade-Mitte, Schwarze Heide - ☎ 825-9419
Frau Vester	Stadtteile Buschhausen/Biefang, Holten - ☎ 825-9405

**Allgemeine E-Mail-Adresse:** fachstelle.kindertagespflege@oberhausen.de





## Urlaubsplanung für das Kindergartenjahr 20\_\_ (01.08.20\_\_ bis 31.07.20\_\_)

gem. § 17 (7) und (8) der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege  
Einreichen bis zum 30.06. für das kommende Kindergartenjahr

Name der Kindertagespflegeperson: \_\_\_\_\_ Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Monat	Urlaubsplanung	Tage gesamt	Vertretung wird für die folgende Zeit benötigt	Tage gesamt
<i>Beispiel</i>	<i>Beispiel: Mo. 14.10. - Fr. 18.10.2024</i>	<i>5</i>	<i>Beispiel: Mi. 16.10. - Fr. 18.10.2024</i>	<i>3</i>
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten